

Andreas Schubert

*Rezension zu Morgenroth, Hochschulstudienrecht
und Hochschulprüfungsrecht, 1. Auflage 2017*

Das kürzlich in der 1. Auflage erschienene Buch von *Carsten Morgenroth*, Justiziar und Vertreter des Kanzlers der *Ernst-Abbe-Hochschule* Jena, erweitert den Fundus des eher spärlich bearbeiteten Gebiets des Hochschulstudien- und Hochschulprüfungsrechts.

Das 165 Seiten umfassende Buch ist in vier Teile gegliedert. Auf einen Grundlagenteil folgt das Recht des Hochschulstudiums sowie das zentrale Kapitel des Hochschulprüfungsrechts. Im letzten Abschnitt wird in einem kurzen Überblick die Anerkennung von Leistungen behandelt.

Eines der Hauptanliegen des Buches ist es, „*Gemeinsamkeiten des Rechts des Hochschulstudiums und dem Hochschulprüfungsrecht aufzuzeigen*“ (Rn. 337). Konsequenterweise führt daher der Grundlagenteil des Werkes den Leser in die Grundstrukturen des Hochschulwesens ein und erklärt die Rahmenbedingungen des Hochschulrechts und Hochschulprüfungsrechts. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Prüfungstrias von Schutzbereich, Eingriff und Rechtfertigung stellt *Morgenroth* anhand von Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 5 Abs. 3 GG die drei, für das Hochschul- und Prüfungsrecht wesentlichen Grundrechte dar. Hierbei verliert sich *Morgenroth* nicht in den, für juristisch unkundige Leser, komplexen Untiefen verfassungsrechtlicher *termini technici*, sondern beschränkt sich auf leicht verständliche Erläuterungen. Nach einem kurzen Abriss der „rechtlichen Dimensionen für private Hochschulen“ schließt der erste Teil mit einer Darstellung über die „Erfassung der Rechte in Satzungen“. Hierbei werden zunächst die inhaltlichen Voraussetzungen der Satzung als hochschuleigene Verfassung unter Erläuterung der „Vorgaben höherrangigen Rechts“ erörtert. Daran folgt eine kurze Erklärung der Regelungstechnik von Satzungen.

Das zweite Kapitel „*Recht des Hochschulstudiums*“ setzt sich, sowohl aus Sicht der Hochschule, als auch aus Sicht des jeweiligen Bewerbers, ausführlich mit der Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium auseinander. *Morgenroth* geht neben dem rechtlichen Rahmen der Mitgliedschaft an staatlichen Bildungseinrichtungen auch auf das zivilrechtlich ausgeprägte Studienvertragsverhältnis an privaten Hochschulen ein. Hervorzuheben

ist hierbei, dass sich *Morgenroth* nicht nur auf den Vertrag als solchen beschränkt, sondern anhand der Strukturen des AGB-Rechts Unwirksamkeitsgründe des Vertragsschlusses und Lösungsmöglichkeiten vom Vertragsverhältnis aufzeigt.

Das dritte Kapitel „*Hochschulprüfungsrecht*“ beginnt mit einem definitorischen Umriss begrifflicher und struktureller Grundlagen. Dem Leser wird anhand der Abschnitte „*Leistungsermittlungs- und Leistungsbewertungsverfahren*“ aufgezeigt, wie sich der Weg von Leistungserbringung zur Notenfindung vollzieht. Deklaratorisch werden dem Prüfling und der Hochschule die sie, ihm im Rahmen von Prüfungen, betreffenden Pflichten dargestellt. (Pflicht der Durchführung der Prüfung; Pflicht nicht zu täuschen; Pflicht zur Wahrung der öffentlichen Ordnung; Pflicht zum Handeln nach Recht und Gesetz...). Der Abschnitt zur Leistungsbewertung endet mit der Darstellung des - im Hochschulsektor häufig vernachlässigten - Überdenkensverfahrens (hierzu ausführlich *Morgenroth*, OdW 1/2017, S. 13ff.). Das Kapitel zum Hochschulprüfungsrecht zeigt dem Leser abschließend mit Widerspruch, Klage und einstweiligem Rechtsschutz die wichtigsten Instrumente im Streitfall auf. Das Buch schließt mit einem kurzen Kapitel zu der Anerkennung von Leistungen.

Das Werk von *Morgenroth*, Hochschulstudienrecht und Hochschulprüfungsrecht hat sich zur Aufgabe gemacht, Aufgabenträgern „*in Sachen Studium und Prüfung, also MitarbeiterInnen in Prüfungsämtern, Praxisämtern oder Dekanaten, aber auch MitgliederInnen in Prüfungsausschüssen, Studienkommissionen oder Fachbereichsräten, (die) keine oder keine fachspezifische rechtliche Vorbildung mitbringen (...) prägnant und verständlich, aber dennoch umfassend in das Recht von Hochschulstudium- und Prüfung einzuführen*“. Dies gelingt. Die schnörkellose und einfache Sprache des Autors machen dem Leser die doch eher unwegsamen Materie des Hochschulstudien- und prüfungsrechts leicht zugänglich. *Morgenroth* stellt anhand zahlreicher Übersichten und Grafiken anschaulich und in gebotener Kürze die wichtigsten Rahmenbedingungen des Prüfungsrechts dar und gibt dem Leser mit dem Grundlagenteil die Mög-

lichkeit an die Hand, Hochschulstrukturen auch jenseits des „Hochschulstudien- und Hochschulprüfungsrechts“ zu verstehen. Hierbei beschränkt er sich nicht auf die bloße Vermittlung bestehenden Rechts, sondern bringt, wo angezeigt, eigene (kritische) Ansichten in den wiederkehrenden Abschnitten „Vertiefung“ ein. Der Anhang mit den wichtigsten Regelungen für Hochschulen außerhalb der Landeshochschulgesetze erleichtert das Nachvollziehen geschilderter Inhalte.

Das Buch ist ein guter Einstieg in eine komplexe Materie und, wie es sich selbst zur Aufgabe gemacht hat, insbesondere Hochschulmitarbeitern zu empfehlen, die keine oder nur marginale juristische Kenntnisse mit-

bringen. Auch Studenten kann das Buch einen gewinnbringenden Einblick in die Funktionsweise hochschulrechtlicher und prüfungsrechtlicher Strukturen verschaffen.

Carsten Morgenroth, Hochschulstudienrecht und Hochschulprüfungsrecht, 1. Auflage, Nomosverlag, Baden-Baden 2017, 42,00 Euro.

Andreas Schubert ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Hochschularbeitsrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Löwisch.